

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 5/031/2020

Datum	Gremium	Zuständigkeit
15.09.2020	Planungs-, Bau- und Umweltausschusses	Vorberatung
22.09.2020	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

Städtebauliche Entwicklung in der Stadt Fürstenau einschließlich der Stadtteile

Mit Schreiben vom 09.08.2020 wird von der CDU-Fraktion, Fürstenau, der Antrag gestellt, die Wohnbauentwicklung in Schwagstorf voranzutreiben, mit dem Ziel, 2021 Flächen für den Wohnungsbau auszuweisen. Es wird gebeten, den Antrag zur Beratung in den nächsten Fachausschuss auf die Tagesordnung zu setzen.

Über die bauliche Entwicklung der Stadt Fürstenau einschließlich der Stadtteile Schwagstorf, Hollenstede und Settrup wurden bereits in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 18.02.2020 erste Überlegungen dargestellt. Die Ausführungen wurden vom Verwaltungsausschuss zur Kenntnis genommen.

Folgender Sachstand wurde u. a. vorgestellt:

Stadt Fürstenau

Wohnbauflächen:

Ein Teil der nördlichen Flächen im Baugebiet **Kollenpohl** werden derzeit für eine wohnbauliche Nutzung vorbereitet. Es sollen ca. 79 Wohnbauflächen entstehen. Die westliche fast ebenso große Restfläche steht noch für eine Wohnbaunutzung in den nachfolgenden Jahren zur Verfügung.

Weitere ca. 12 ha sind im Flächennutzungsplan ausgewiesen, sie wurden bislang weder weiter überplant noch erschlossen.

StT Hollenstede

In Hollenstede stehen derzeit keine kommunalen Flächen zur Verfügung. Planerische Grundlagen für weitere Schritte sind vorhanden.

StT Schwagstorf

Im Baugebiet „Apfelbaumland“ stehen keine kommunalen Bauplätze mehr zur Verfügung.

Über die Gruppe SPD-Bündnis 90/Die Grünen liegt eine Interessentenliste vor, die den Bedarf unterstreicht.

StT Settrup

In Settrup stehen ebenfalls keine kommunalen Baugrundstücke mehr zur Verfügung.

Für alle Ortsteile gibt es erste Überlegungen zur Ausweisung von Baugebieten. Die Verwaltung steht für Gespräche mit Grundstückseigentümer*innen für den Erwerb von Bauerwartungsland, Ersatzflächen für den ökologischen Ausgleich sowie Tauschflächen zur Verfügung. Erste Ge-

sprache wurden bereits geführt.

Alle zukünftigen Flächen, die noch nicht im Flächennutzungsplan ausgewiesen sind, sind vorab unter städtebaulichen Aspekten auf ihre Eignung hinsichtlich naturschutzrechtlicher-, immissionsschutzrechtlicher- und wasserwirtschaftlicher Belange und Flächenverfügbarkeit zu untersuchen. Auch ist auf der Grundlage des Wohnraumversorgungskonzeptes des Landkreises Osnabrück der Bedarf nachzuweisen.

Von der Verwaltung ist vorgesehen, in Frage kommende Potenzialflächen vorab mit den wesentlichen Trägern öffentlicher Belange wie Landkreis Osnabrück, Wasserverband, Landwirtschaftskammer pp. in einem gemeinsamen Erörterungstermin auf ihre Geeignetheit zu untersuchen.

Auf dieser Grundlage können nach Beschlussfassung die erforderlichen Bauleitplanverfahren durchgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Ja
☒ Nein

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Frage kommende Potenzialflächen vorab mit den wesentlichen Trägern öffentlicher Belange wie Landkreis Osnabrück, Wasserverband, Landwirtschaftskammer pp. in einem gemeinsamen Erörterungstermin auf ihre Geeignetheit zu untersuchen.

Parallel dazu sollen weitere Gespräche mit Grundstückeigentümer*innen geführt werden.

K o l o s s e r
Fachdienst III

T r ü t k e n
Stadtdirektor